

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Saterland

Ausgabe 25/2024

22.10.2024

Bekanntmachungen der Gemeinde Saterland	Seite
--	--------------

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Saterland für das Haushaltsjahr 2024

2

Gemeinde Saterland

Der Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Saterland für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Saterland am 30.09.2024 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- € -	- € -	- € -	- € -
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	-29.496.400	-5.974.700		-35.471.100
ordentliche Aufwendungen	31.291.200	8.000		31.299.200
außerordentliche Erträge	-46.200		-5.000	-41.200
außerordentliche Aufwendungen	50.000			50.000
Finanzhaushalt				

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-27.601.600	-5.850.000		-33.451.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.873.200		80.100	27.793.100
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-1.693.800		-406.400	-1.287.400
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	12.336.400		3.165.200	9.171.200
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	-7.423.000		-5.101.500	-2.321.500
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.537.000		167.000	1.370.000
nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	-36.718.400	-342.100		-37.060.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	41.746.600		3.412.300	38.334.300
Saldo aus Ein- und Auszahlungen	5.028.200		3.754.400	1.273.800

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 7.000.000 € um 5.000.000 € vermindert und damit auf 2.000.000 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung mit 3.904.900 € um 319.000 € erhöht und mit 4.223.900 € neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung mit 4.600.000 € um 400.000 € erhöht und mit 5.000.000 € neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung festgesetzt und unverändert.

Saterland, 30.09.2024

Otto

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit im elektronischen Verkündungsblatt „Amtsblatt für die Gemeinde Saterland“ (Ausgabe 25/2024) öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 120 Abs. 2 und § 119 Abs. 4 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Cloppenburg, Kommunalaufsicht, am 15.10.2024 erteilt worden.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 24.10. bis einschließlich 05.11.2024 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus, Hauptstraße 507, 26683 Saterland, Zimmer D.27, während der Dienststunden (mittwochs ganztägig geschlossen) öffentlich aus.

Saterland, 21.10.2024

Otto

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Saterland

Redaktion: Gemeinde Saterland, Tatjana Metzger

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Der Bürgermeister